

Die EU-Bauproduktenrichtlinie in der Überarbeitung

# Chancen für das Handwerk?

Reiner Oberacker

**NACH FAST 20-JÄHRIGER GELTUNG** der europäischen Bauproduktenrichtlinie (BPR) befindet sich diese derzeit in einem Überarbeitungsprozess. Anlass dazu ist weniger der viel zitierte Bürokratie-Abbau, sondern eine massive Unzufriedenheit der Europäischen Kommission bei deren Umsetzung. Diese ist nämlich der Meinung, dass die Richtlinie Handelsschranken nur teilweise beseitigt und keine optimalen Bedingungen schafft, den freien Verkehr und die Verwendung von Bauprodukten in der Gemeinschaft zuzulassen.

Immer mehr Handwerksprodukte sind von den EU-Regelungen betroffen, da auch sie baurechtlich europäisiert werden. Dabei bleiben nationale Regelungen allerdings weiter bestehen oder werden nicht vollständig zurückgezogen, wie viele Kritiker anmerken.

## Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Laut Dr. Klein, Verantwortlicher der EU zur BPR, ist die EU-Richtlinie technisch konzipiert worden. Sie soll aber „Nicht-Technisches“ regeln, wie er weiter am 01.06.2006 vor einem Fachgremium in Bonn ausführte. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU sei das eigentliche Ziel dieser Richtlinie, so der Experte der Generaldirektion Unternehmen (GD-Enterprise) weiter.

Deren Gesamtverantwortlicher, EU-Kommissar Günther Verheugen, hat diese Überarbeitung zum Ziel seines Handelns erklärt. „Vereinfachungen“ und „Deregulierung“ sind die Stichworte, die in diesem Zusammenhang fallen. Allein der Weg dahin scheint auch der EU noch verborgen zu sein. Nur so lässt sich der immense Aufwand erklären, der zur Meinungsfindung nun getrieben wird.

Neben schriftlichen Umfragen im Internet gibt es auch mehrere Diskussionsforen mit Betroffenen. So war das genannte Treffen im Bundesministerium für Verkehr, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die letzte von vier europäischen Veranstaltungen zur inhaltlichen Findung. Zuvor schon haben auf nationalen Veranstaltungen Österreich, Frankreich und Dänemark die Thematik erörtert.

Klar ist der Wille zur Änderung. Die notwendigen Informationen will man sich auf den genannten Großveranstaltungen und durch zwei Umfragen einholen. Die erste Umfrage richtete sich mehr an Verbände und Organisationen. Diese hatten schon Anfang April in Berlin ihr Votum abgegeben und deren Befragung war Ende Mai offiziell abgeschlossen. Die zweite Befragung, die mehr die Hersteller von Bauprodukten im

Visier hat, läuft noch, wie Stuart Reynolds, verantwortlicher Projektmanager auf der Tagung ausführte.

Speziell untersucht werden sollen die derzeitigen Impulse, einen gemeinsamen EU-Markt zu schaffen. Auch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Bauindustrie und der immer mehr betroffenen Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) stehen auf dem Prüfstand. Dazu sollen produktbezogene Fallstudien angelegt werden, die die Struktur der dort tätigen Unternehmen, deren Märkte und Vertriebswege analysieren. Durch Vergleich der bestehenden nationalen Regelungen mit den kommenden Regelungen der BPR sollen die Vor- und Nachteile der Harmonisierung herausgearbeitet werden. Dies wird auch am Beispiel Fenster geschehen, wie der von der EU-Kommission beauftragte Experte ausführte.

## Studien sollen Handlungsbedarf klären

Der Fragebogen, der von der PRC Agentur erstellt wurde, ist dreigeteilt. Ein fester Frageblock soll Auskunft über das Unternehmen und die betriebliche Relevanz der baurechtlichen Regelungen (CE-Kennzeichnung) geben. Dieser Teil wird später anonymisiert.

### Fallstudien

- Zement
- Wärmedämmstoffe
- Holzpaneele
- Baustahl
- Röhren
- **Fenster**
- Sanitärprodukte
- Keramikfliesen
- Kamine
- Geotextilien
- Feuerwarnungs-/Feueralarmsysteme/-stationäre Feuerbekämpfungssysteme

*Produkte, anhand derer die Umsetzung der BPR derzeit besonders überprüft wird*

Der zweite Frageblock zielt klar in Richtung Kosten. Diese sollen durch den Unternehmer bewertet werden. Ein schwieriges Unterfangen, da gerade der Vergleich zu einem noch unbekanntem bzw. kommenden System kaum gezogen werden kann.

Aus gleichem Grunde und ähnlich schwierig dürfte sich die im dritten Teil enthaltene Beurteilung der Gesamtsituation gestalten.

Aber nicht nur die EU-Kommission ist unzufrieden mit der Richtlinie. Auch und gerade im Handwerk ist das in einem sehr breiten Maß der Fall – allerdings aus ganz anderen Gründen. Es gibt im Handwerk, zumindest bei den kleinen und mittleren Betrieben, so gut wie niemand, der auf die CE-Kennzeichnung und den damit verbundenen „Hintergrund“ (Erstprüfung und werkeigene Produktionskontrolle) Wert legt oder solches gefordert hätte.

Die Gründe für diese Sicht liegen u. a. im häufig vorhandenen lokalen Bezug von Hersteller und Kunde. Je näher die Umsetzung der BPR rückt, indem Produktnormen fertig werden und damit quasi mit bauaufsichtlichem Zwang anzuwenden sind, desto mehr wird speziell in der Glas-, Fenster- und Fassadenbranche klar, was letztlich dahinter steht und welcher Aufwand damit verbunden ist. Insbesondere wird deutlich, dass Europa mit dieser Richtlinie Industriepolitik betreibt und dem Handwerk damit einen Bereich überstülpt, in den es nicht wirklich passt und in dem man sich eher als Fremdkörper fühlt.

### Verwendung contra Handelbarkeit

So geht vom handwerklichen Standpunkt aus gesehen die absolute Haupttätigkeit in die „Verwendung von Bauprodukten“, die grundlegend und weiter gefasst ist, als der europäisch im Mittelpunkt stehende Gedanke der „freien Handelbarkeit“, dem politischen Über-Ziel des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs in Europa.

Bei der – übrigens über die Landesbauordnungen in Deutschland zusätzlich geregelten – Verwendung von Bauprodukten geht es um die konkrete Einbausituation beim Kunden, also um eine für ein bestimmtes bekanntes Objekt zu erbringende Leistung. Andererseits geht es bei der industriellen Produktion vielfach um die Bedienung

eines anonymen Marktes; nicht selten auch über Staatsgrenzen hinweg.

Deshalb ist die Beteiligung der Handwerksverbände an den Umfragen besonders wichtig. Sie bietet die Möglichkeit, die eigene Position darzustellen. Dies erfolgte mit der gebotenen kritischen Distanz und der Aussage, dass das Handwerk die BPR im Grundsatz nicht benötigt hätte. So wurde immer wieder die Industrie-Lastigkeit ebenso angeprangert, wie die im Handwerk übliche Personalqualifikation als erleichternde Möglichkeit zur Nachweisführung eingefordert.

Dies gilt auch für das WPK-Konzept, auf dessen erheblichen Aufwand schon oft hingewiesen wurde. Deshalb wurde z. B. an dieser Stelle eine Berücksichtigung beim Einsatz von qualifiziertem und ausgebildetem Personal gefordert.

### Zusätzliche nationale Regelungen

Was die mangelnde Umsetzung in den einzelnen Staaten angeht wird beklagt, dass bereits in den Mandaten der Europäischen Kommission für bestimmte

**! Info****Musterhandbuch zur WPK verfügbar**

Die Produktnorm Fenster und Außentüren, die DIN EN 14351-1, wurde mit Datum 2006-07 veröffentlicht. Sie wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand ab Beginn des Jahres 2007 anwendbar sein. Um die geforderte CE-Kennzeichnung als Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen der Norm anbringen zu können, sind zwei Voraussetzungen notwendig:

- **Erstprüfung.** Diese ist notwendig, um die Übereinstimmung der Produktmerkmale mit dieser Norm aufzuzeigen. Sie ist nicht notwendigerweise von jedem Hersteller selbst zu veranlassen. Es kann im Rahmen eines „Systemhaus-Modells“ auf Prüfungen z. B. eines Systemgebers zurückgegriffen werden.
- **Werkseigene Produktionskontrolle (WPK).** Hierzu muss ein Hersteller jedenfalls ein System einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass seine Produkte mit den angegebenen Leistungseigenschaften übereinstimmen.

In beiden Bereichen erhalten Mitgliedsbetriebe von Glaser- und Tischler-/Schreinerverbänden eine sehr weitgehende Unterstützung. Die Erstprüfung wird ebenso im Rahmen einer „Verbände-Lösung“ angeboten wie die Grundlagen zur WPK. Während die Prüfnachweise für handwerklich gefertigte Fenster im Rahmen eines gerade anlaufenden EU-Projekts „ECWINs“, dessen Federführung beim Landesfachverband des Tischlerhandwerks NRW liegt, noch geraume Zeit benötigen werden, ist die WPK durch das für Holzfenster-Fertiger bereits verfügbare „Musterhandbuch für die werkeigene Produktionskontrolle – CE-konformes Verfahren für Fenster und Außentüren aus Holz“ gelöst. In diesem Handbuch finden Betriebe, die sich auf das Verfahren zur WPK vorbereiten wollen, Arbeits- und Dokumentationsvorlagen, die sehr einfach übernommen, ergänzt und auf die eigenen betrieblichen Belange angepasst werden können. Unterschieden wird zwischen einem minimalen Pflichtteil nach Vorgabe der DIN EN 14351-1 und durchaus sinnvollen optionalen Ergänzungen.

Das Handbuch ist unter Mitarbeit des Leiters der Technischen Beratung im Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg entstanden und in einer Reihe von Betrieben erprobt worden. Es ist sinnvoll, sich mit den Inhalten im Rahmen einer Schulung vertraut zu machen. Dazu bietet die Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik, Karlsruhe, am 13. Oktober 2006 einen ersten Termin mit dem absoluten Schwerpunkt „WPK-Schulung“ an. Interessenten, die sich selbst oder vorab einlesen möchten, können das ca. 60-seitige Musterhandbuch zum Preis von 69,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten beziehen bei der glas fenster fassade – business information.com Beratungsgesellschaft mbH, Karlsruhe, Fax (07 21) 9 20 95 24. Es sind Erweiterungen für Holz-Metall-Fenster-Hersteller und Produzenten von Kunststofffenstern geplant. Als betriebsbezogene Unterstützung ist eine einzelbetriebliche Beratung möglich. Dabei fallen Kosten in Höhe von 500 € + MWSt. pro Tagewerk an, die über die oben genannte wirtschaftliche Einrichtung des Verbandes, die gff-bi.com abgerechnet werden.

Normen, speziell bei Fenstern, Dachflächenfenstern, Vorhangfassaden, Unvollständigheiten und Fehler vorliegen, die wiederum zusätzliche nationale Vorgaben, in Deutschland z.B. durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin, bedingen, um die Bauprodukte dann auch verwenden zu können.

Solche zusätzlichen Forderungen bestehen derzeit bereits für die T-Verbindungen und die Pressleisten zur Glashalterung bei Vorhangfassaden; bei Fenstern und Türen zeichnen sie sich klar ab für den – neu nachzuweisenden – Bereich der normalen Entflammbarkeit von Baustoffen bzw. Bauprodukten (Baustoffklasse B2).

Unter der Voraussetzung der Existenz und Notwendigkeit der BPR wird das Vorhandensein von Produktnormen zu bestimmten Produktgruppen befürwortet. Diese Normen haben – anders als die Prüf- und Klassifizierungsnormen – eine hohe Verbindlichkeit in der Anwendung und führen für die Kunden zu einer besseren Vergleichbarkeit, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit stärken soll.

Bei den Voraussetzungen zur CE-Kennzeichnung wird – zur Vermeidung von Zeit- und Kostenaufwand – gefordert, dass auch „historische“ oder „vorher bestehende Daten“, die also vor der Gültigkeit der Produktnorm ermittelt wurden, zur Bewertung herangezogen werden können. Zudem muss der handwerklichen Ausbildung und Vorgehensweise mehr Bedeutung beigemessen werden. Diese Verbandspositionen müssen weiterhin kontinuierlich vertreten werden, so die häufig geäußerte Meinung der betroffenen Betriebe.

**Auswertung im ersten Quartal 2007**

Zuversichtlich zeigte sich der Experte bezüglich der Auswertung seiner Studie. Auf Basis dieser Untersuchung soll schon im ersten Quartal 2007 ein grober Textentwurf zur BPR entstehen. Auch dieser soll wieder einer EU-weiten Befragung unterzogen werden.

Der Frage an Dr. Klein, ob die neue Regelung in Form einer Richtlinie oder einer Verordnung geschehen soll, wick der EU-Verantwortliche geschickt aus. Hierzu könne man erst Stellung nehmen, wenn eine Richtung zu erkennen ist, so die diplomatische Antwort.

Auch wenn man ehrlicherweise ein vollumfängliches Aufgreifen unserer Vorschläge und Forderungen nicht erwarten kann, ist eine Teilnahme an der Umfrage wichtig. Vielleicht wird doch der Eine oder Andere Detailpunkt verbessert, indem beharrlich an den sehr dicken Brettern der EU-Bürokratie weiter gebohrt wird.

**! Autor**

**Dipl.-Wi.-Ing. Reiner Oberacker** ist Leiter der Technischen Beratung im Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg, Karlsruhe.